



Bezirksamt
Neukölln



[🏠](#) [▶ Politik und Verwaltung](#) [▶ Bezirksverordnetenversammlung](#)

Kleine Anfrage - KA/348/XX



Nummer:	KA/348/XX	Eingang:	30.09.2019	 Frage BV
Eingereicht durch:	Leppek, Roland KP	Weitergabe:	08.10.2019	
Fraktion:	Gruppe der FDP	Fälligkeit:	29.10.2019	
Antwort von:	Bezirksamt	Beantwortet:		
Parlament:	Bezirksverordnetenversammlung	Erledigt:		
		Fristverlängerung 1:	05.11.2019	
		Fristverlängerung 2:		

Betreff: Stellenwert des Vogelschutzes im Bezirk und am Weigandufer

Anlagen: [Frage BV Leppek](#)

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Welche Bedeutung hat aus Sicht des Bezirksamtes die Stadtnatur für die Lebensqualität im Bezirk Neukölln.
2. Welchen Stellenwert bemisst das Bezirksamt dem Vogelschutz im Bezirk, auch hinsichtlich der Lebensqualität im Bezirk Neukölln?
3. Welche Auswirkungen werden die Sanierungsmaßnahmen am Weigandufer für den dortigen Vogelbestand haben?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass am Weigandufer zwischen Wildenbruchstr. und Fuldastr. mindestens eine große Sperlingspopulation existiert, die Ihre Nistplätze in den Dächern der angrenzenden Wohnhäuser haben?
5. Hat das Bezirksamt Erkenntnisse darüber, dass diese Population durch die bevorstehende Komplettrodung der dortigen Sträucher, die ihren Lebens- und Schutzraum darstellen und welche existentiell für einen zukünftigen Bruterfolg sind, in ihrem Bestand gefährdet ist?
6. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um den Schutz der dortigen Sperlingspopulation entsprechend der Europäische Vogelschutzrichtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz nachzukommen und ihren weiteren Bestand sicherzustellen?
7. Wäre es aus Sicht des Bezirksamtes möglich und aus Gründen des Artenschutzes geboten, den Bestand der Sperlingspopulation zu sichern, indem ein dem Zwecke angemessen großer Teil des Gehölzes bestehen bleibt, bis die Ersatzpflanzungen ausreichend hoch gewachsen sind?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Leppek,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. Die Stadtnatur hat einen sehr hohen Stellenwert für die Lebensqualität im Bezirk. Dem Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln obliegt der Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Gemäß § 1 BNatSchG gilt es die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und auch des Erholungswertes der Natur zu schützen.

Zu 2. Das Umwelt- und Naturschutzamt ist mit dem Vollzug des Allgemeinen Artenschutzes gemäß § 39 BNatSchG und des Besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG betraut. Der Stellenwert ist beim Umwelt- und Naturschutzamt dementsprechend hoch.

Zu 3. Die Auswirkungen auf den Vogelbestand sind nicht sicher prognostizierbar.

Zu 4. Der genannte Bereich ist ein Aufenthaltsraum zahlreicher Sperlingsindividuen. Das Bezirksamt wurde auf zwei Niststätten im genannten Abschnitt des Weigandufers hingewiesen.

Zu 5. Bei einem Ortstermin vom **01.10.2019** konnten keine dauerhaft geschützten Strukturen in den Sträuchern festgestellt werden. Es handelt sich um Aufenthaltsräume der Tiere, die nicht über § 44 BNatSchG geschützt sind. Es besteht das Rodungsverbot gemäß § 39 BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis **30.09.2019**.

Durch die Nähe zum Wildenbruchpark, zum Weichselplatz und innerhalb der Innenhöfe sind zudem Ausweichmöglichkeiten für die Tiere gegeben.

Zu 6. Die Rodung der Sträucher innerhalb des Zeitraums vom 1. Oktober bis Ende Februar stellt an sich eine Schutzmaßnahme im Rahmen des Tötungs- und Störungsverbots gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG dar.

Durch die geplante Pflanzung von 144 Sträuchern in diesem Bauabschnitt wird die Lebensraumwirkung im weiteren Bestand gesichert. Die Pflanzenauswahl für die Neupflanzungen mit einem Kräuterrasen, Stauden und Sträuchern, findet sich auch so in der Spatzenfibel des Landesverbandes für Vogelschutz in Bayern e.V. wieder. Der Lebensraum ist damit geeignet, den künftigen Bruterfolg zu sichern.

Zu 7. Die Möglichkeit, nur einen Teil der Sträucher zu roden, sollte das Straßen- und Grünflächenamt beantworten. Aus Sicht des Artenschutzes ist es nicht zwingend geboten.

Durch die Nähe zum Wildenbruchpark, zum Weichselplatz und zu den Innenhöfen bestehen Ausweichmöglichkeiten. Weiterhin ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Sträucher, die neu gepflanzt werden, über 1,25 cm hoch ist. Bei einem Ortstermin konnte beobachtet werden, dass gerade im Bereich zwischen Fuldastraße und Wildenbruchstraße viele Vegetationsstrukturen nicht höher bzw. z.T. kleiner sind und dennoch eine hohe Raumnutzung durch die Sperlinge stattfindet. Die reine Höhe von Gehölzen scheint also nicht unbedingt ausschlaggebend.

Bernward Eberenz
Bezirksstadtrat für Umwelt und Natur

Legende

AU	Ausschuss	TO	Tagesordnung	DRS	Drucksache
BVV	BVV	AM	Aktenmappe	DLE	Drucksachenlebenslauf
FR	Fraktion	NIE	Niederschrift	BES	Beschlüsse
KP	Sitzungsteilnehmer	NA	Auszug	REA	Realisierung
		AN	Anwesenheit	KA	Kleine Anfragen